



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Buetz: Gewerbliche Kinderarbeit : ein Beitrag zur Bevölkerungsfrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Gewerbliche Kinderarbeit

Ein Beitrag zur Bevölkerungsfrage

Von Dr. Bueg



ine naturgemäße Begleiterscheinung sich lang ausdehnender Kriege ist die Neubelebung aller Fragen der Bevölkerungspolitik, die eine Vermehrung der Kopfszahl gewährleisten. Das heutige gigantische Ringen der Völker, das so schmerzliche und unerhört große Opfer an Menschenleben fordert, hat der Bevölkerungsfrage den Charakter einer staatlichen Existenzfrage verliehen, da die nationale Leistungsfähigkeit von dem Vorhandensein bestimmter arbeitsstaunder Kategorien abhängig ist. Die Probleme der Friedenspolitik: die Verteilung der Bevölkerungsgruppen, die Hebung des Nahrungsspielraumes einer Klasse entsprechend ihrer Vervielfältigung, die menschliche Überproduktion im Verhältnis zur Bodenvermehrung, das alles sind Probleme, welche plötzlich der reinen Volksvermehrungsfrage gegenüber in den Hintergrund gedrängt werden. Der Zeugungswille, das Anschwellen der Fruchtbarkeitsziffern, kurz, die Mittel und Wege, welche einer Vermehrung der Geburten fördernd zur Seite stehen, sind das Leitmotiv unserer heutigen Bevölkerungspolitik geworden, und was nicht unmittelbar oder mittelbar in den Dienst der neuen Aufgabe einzureihen ist, erhielt sekundäre Bedeutung. — Die Begründung der Gesellschaft für Bevölkerungspolitik im Oktober 1915 dokumentierte das starke neue Streben äußerlich, die Ziele der jungbegründeten Gesellschaft lassen sich kurz in dem Schlagworte: Mehrung und Erhaltung unserer Volkskraft, zusammenfassen.

Es war eine Folge der Selbstverständlichkeit, daß die Begründung der Gesellschaft für Bevölkerungspolitik in der Allgemeinheit zu Kundgebungen und Stellungnahmen führte; es hat sich hierbei nun gezeigt, daß man innerhalb des breiten Publikums wie auch teilweise in Fachkreisen, das Hauptgewicht auf diesem Gebiete denjenigen Maßnahmen zuschiebt, welche die Vermehrung der Geburten begünstigen. Der Mahnruf an die Frauen, kinderwilliger zu sein und zu werden, ist mit einer Intensität erschallt, daß darüber des Programmes zweiter Teil, die Maßnahmen zur Erhaltung bestehender Volkskräfte, in das Hintertreffen gelangen. — Inwieweit es zweckentsprechend ist und inwieweit es sich mit den gefühlsmäßigen Fragen des Takttes verbinden läßt, unserer Frauenwelt heute, da bereits so vieles drückend auf ihren Schultern ruht, schon mit neuen Forderungen zu kommen, die in elementarster Weise in

ihr subjektives Leben einschneiden und ihr in offener und versteckter Art Vorwürfe über wenig entwickeltes Muttergefühl zu machen, mag hier dahingestellt bleiben, offensichtlich erwächst uns aber ein Mangel aus dem Streben, in erster Linie nur dahin wirken zu wollen, die Geburten ziffernmäßig zu heben. Das erhaltende Moment innerhalb der Bevölkerungspolitik ist für unseren Staatskörper von der gleichen weittragenden Bedeutung. Allein mit der vermehrten Geburtenzahl und dem Schutze des Neugeborenen ist das weite Ziel einer gesunden Auffüllung unseres wirtschaftlich und militärisch notwendigen Volksbestandes nicht zu erreichen. Es ist zudem eine Sache der Realpolitik, sich das vorhandene Gut zu Nutzen zu machen, statt seine Hauptkraft auf die Erhebung von Wünschen zu legen. Wenn zweifellos die bequeme Satttheit unserer Kulturperiode den Willen zur Geburtenhäufigkeit erstickt, oder sagen wir, wenigstens vermindert hat, so trägt doch die wirtschaftliche Basis der einzelnen Ehegemeinschaft nicht am wenigsten zu der vielfach beobachteten Kinderbeschränkung bei. Man wünscht in den Familien sowohl sich als auch dem Kinde die wirtschaftliche Existenz nicht herabzudrücken: da nun der Kriegszustand nur wenige Familien begüterter macht, die Regel in einer Verminderung, ja Verheerung der wirtschaftlichen selbständigen Existenzen besteht, wird der Wille zu einer Volksvermehrung nur zu einem geringen Teile von dem Geburtenwillen der Frauenwelt abhängen, sondern sich letzten Endes von der finanziellen Leistungskraft der Einzelfamilie abhängig erweisen, da erfahrungsmäßig das wirtschaftliche Niveau einer Familienhaltung nie freiwillig heruntergedrückt wird, sondern lediglich zwangsweise zu einer Einschränkung gelangt. Statt also den Frauen ins Gewissen zu reden und eine Umformung der Familienhaltung zugunsten der Bevölkerungsfrage zu propagieren, wende man sich zunächst einmal dem Schutze des Vorhandenen zu und stelle das, was heute an der Spitze steht, in die zweite Reihe.

Zweifellos treiben wir noch immer Raubbau auf Kosten der Bevölkerung; tausende von wirtschaftlichen Kräften gehen Jahr um Jahr verloren oder entwickeln sich nicht zu ihrer vollen wirtschaftlichen Kraft, geben dem nationalen Leben gleich dem verkümmerten Baume weder Blüte noch Frucht, saugen aber dennoch bedeutende Kräfte des Bodens an sich. Mit dem Schutze der Arbeitshand ist ja denn auch bekanntlich unsere moderne Sozialpolitik in das Leben getreten. Die Wirtschaftsgestaltung der Staatsgemeinschaft gründet sich auf den Schutz, den man dem gefährdeten Individuum angedeihen läßt. Je weitschauender die Wirtschaftsgestaltung der Gesellschaft und ihre Bedingungen in der Zukunft vor die Augen der Gegenwart gerückt werden, um so nachdrücklicher wird eine wirtschaftliche Mehrwertvergrößerung angebahnt.

Gegenüber dem Schutze des Säuglings läßt sich die Allgemeinheit heutzutage so ziemlich jeden Eingriff moderner Sozialpolitik gefallen und das zielbewußte Eingreifen in das freie Spiel der Kräfte, um die zahlenmäßigen Daseinsbedingungen eines Volkes zu heben, erscheint hier als selbstverständlich. Der

Körper des Säuglings muß geschützt werden, darüber ist sich der Pessimist genau so einig, wie der Skeptiker und der Philister, dessen Horizont nur zwölf Stunden reicht. — Einem ganz anderen Bilde stehen wir indessen gegenüber, wenn es sich um die Fragen des Staatsschutzes für das Kind handelt. Wir stehen zwar heute weder in der Sozialpolitik noch in der Allgemeinheit auf dem Standpunkt jenes Pseudoökonomen Ure, der die Kindertätigkeit „entzückend“ fand und die gesetzliche Beschränkung der Kinderbeschäftigung als ein Mittel ansah, „den unglücklichen Objekten mißverständener Humanität ein Mittagbrot oder Abendessen zu nehmen“, dennoch ist es seltsam, daß, obgleich wir unsere Staatssozialpolitik im wesentlichen mit dem Schutze des Kindes begonnen haben, noch so vielfach krasses Unverständnis gegenüber der Notwendigkeit der Staatsfürsorge für das Kind besteht. Wir stehen auf diesem Gebiete noch immer einer Unsumme sehr trüber Mißverhältnisse gegenüber; jeder Gewerbebericht, jede Erhebung, jede Enquete beweist uns das. Die breite Allgemeinheit aber überrascht uns nur zu oft durch eine völlige Verständnislosigkeit gegenüber den Werten, die hier gefährdet sind. Statt einer Unterstützung begegnet man nicht selten einer Abwehr. Es ist erstaunlich, daß man sich in einer Epoche, in der für den Mutterschutz, für Säuglingspflege, Krippen und Kinderhorten eine so dankenswert rege und erfolgreiche Tätigkeit entwickelt wird, immer noch nicht im Klaren darüber ist, daß ein Kind auch über die ersten Lebensjahre hinaus des Schutzes bedarf, der in minder bemittelten Kreisen eben nur durch einen staatlichen Eingriff zu erlangen ist. — Ist das Kind glücklich bis an das Schulalter herangewachsen, so erachtet man es für unschädlich, nunmehr das junge Leben sich selbst zu überlassen und gibt sich der irrigen Annahme hin, durch Schulspeisungen und die Errichtung kommunaler Spielplätze und Badeanstalten, den jungen Nachwuchs volkwirtschaftlich ausreichend gesichert zu haben. Am bedauerlichsten aber ist, daß einer Agitation für eine Erweiterung der staatlichen Machtbefugnis dem Kinde gegenüber noch vielfach die These von dem unberechtigten Staatseingriffe in die Elternrechte entgegensteht. Die Familie ist, staatsrechtlich betrachtet, heute keine Einheit mehr, sondern stellt einen Verband von Einzelteilen dar. Sozialpolitische Maßnahmen, Gesetzesnormen und Verordnungen ergreifen mit ihren Bestimmungen nicht mehr die Familie als Komplex, sondern wenden sich je nach der Lage des Falles, nach Bedarf und Notwendigkeit, dem Einzelobjekte innerhalb des Familienverbandes zu. Wir stehen bezüglich der Warnung vor der Weiterentrechtung der Familie durch neue Staatseingriffe, einem völligen Mangel an Logik gegenüber: gegen die Vorkehrungen der Reichsversicherungsordnung mit ihren elementaren Rechtseingriffen in die Familie erhebt man keine Einwendungen und plädiert für verstärkte Maßnahmen, im gleichen Atemzuge aber warnt man dem Kinderschutz gegenüber vor der Familienentrechtung. Der Unterschied in der verschiedenen Behandlung dieser ähnlichen Fragen ist vom Standpunkte des menschlichen Egoismus aus betrachtet, nicht unschwer zu begreifen. Die meisten

sozialen Maßnahmen bringen, wenigstens für den empfangenden Teil, nur erhebliche Vorteile, die Schutzbestimmungen für Kinder aber bürden sowohl den Familien als auch beteiligten dritten Personen Nachteile und Unbequemlichkeiten auf. Dem einen Teil wird die Entlohnung, dem anderen die Arbeitsleistung durch unsere Kinderarbeitschutzgesetze vermindert oder ganz entzogen.

Egoistische Motive, die, von zwei Seiten ausgehend, sich zu einer starken Waffe vereinigen, gefährden die Entwicklungsbedingungen eines unbemittelten Kindes und es ist doch so absolut notwendig, sich klar darüber zu werden, daß der Schutz der künftigen Generation nicht mit dem Kinderschutz in den ersten fünf Lebensjahren Genüge getan ist. Das Kind bedarf gerade in den ersten Entwicklungsjahren körperliche Schonung zu einer gesunden Entfaltung der einzelnen Organe; es bedarf des unbedingten Schutzes vor Ermüdung des Körpers und Überanstrengung. Das Kind benötigt einer gewissen körperlichen Ruhe zu der Ausbildung seiner geistigen Funktionen. Gesellen sich zu einer ungenügenden Nahrungsaufnahme noch dauernde körperliche Anstrengungen, die durch die geistige Bürde des Schulbesuches für das Kind noch vermehrt und vertieft werden, so erwachsen uns jene schweren Übel körperlichen Raubbaues am Kindesleben, durch den unsere nationale Leistungsfähigkeit auch heute noch so vielfach beeinträchtigt wird, obgleich wir auf einen bereits zehnjährigen aktiven staatlichen Kinderschutz zurück blicken können, obgleich die ersten Staatsmaßnahmen im Systeme der sozialpolitischen Schadenabwehr mit der Regelung der Kinderarbeit eröffnet wurden und bereits im Jahre 1839 mit dem preußischen Regulativ begannen, welches die Arbeit von Kindern unter neun Jahren für Fabriken, Berg-, Poch- und Hüttenwerken untersagte.

Gewiß gehört Deutschland (neben England) zu denjenigen Ländern, in denen der gesetzliche Schutz des Kindes weitestgehend geregelt wurde. Unser gesetzlicher Kinderschutz beruht heute im wesentlichen auf dem Kinderschutzgesetz vom 1. Januar 1904, dem Fürsorgeerziehungsgesetz (preußisches von 1900), den Schutzbestimmungen für Kinder innerhalb der Gewerbeordnung, die in den §§ 107, 135, 148, 154 G. D. niedergelegt sind, den Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes und zwar des § 6 Abs. 2 H. A. G. und des § 1, 2 des R. Sch. G. Dazu kommen noch die Maßnahmen innerhalb der Strafgesetznovelle vom Juni 1912, § 235 und die Bestimmungen der §§ 55 und 56 des Strafgesetzbuches, sowie die §§ 169, 173, 174, 176 Ziff. 3, 181 Ziff. 2, 221, 239, 361 Ziff. 3 und 4 St. G. B. — Rechnet man zu diesen bestehenden Normen hinzu, daß der Schutz des Kindes ein absoluter ist, das heißt, daß er unabhängig von dem Vorhandensein eines vertragsmäßigen Arbeitsverhältnisses besteht — denn nur das Vorhandensein eines Arbeitsverhältnisses begründet ja sonst den Anspruch auf die verschiedenen sozialen Schutzmaßnahmen — so erscheinen die Klagen über den noch immer durchaus mangelhaften Schutz des Kindes dem Publikum häufig als übertrieben. Leider entspricht es den Tatsachen, daß die Kinder des Volkes trotz der mannigfaltigen gesetzlichen Eingriffe und wohl-

gemeinten Bestimmungen auf dem Papiere, noch immer zu Tausenden dem Moloch Kinderarbeit anheimfallen. Man lese nur einmal die Berichte der Gewerbeinspektoren. Allenthalben zeigt die Praxis, daß, soweit die Schutzbestimmungen gewerblicher Natur in Frage kommen, die Erfolge nur dort von Erfolg begleitet sind, wo, wie zum Beispiel in Hessen und neuerdings in Köln, Aachen und Marienwerder, die Schuznormen durch eine positive Fürsorgetätigkeit an den Kindern unterstützt werden, die für die Geldopfer, die das Gesetz den Eltern auferlegt, entschädigt. Gewiß haben wir heute nicht mehr die Zahlen von 1898, durch welche laut amtlicher Erhebungen festgestellt wurde, daß von 532 283 Kindern, die erfaßt wurden, — 57,64 Prozent in der Industrie tätig waren. Doch als das Jahr 1904 uns den grundlegenden Ausbau unseres gesetzlichen Kinderschutzes brachte, hat man schwerlich angenommen, daß man mit den neuen Maßnahmen nach elf Jahren noch den heutigen Ergebnissen gegenüberstehen würde. Als wir mit dem stärkeren Kinderschutz begannen, hatte man mit einer Periode von Übertretungen gerechnet, ihre Ausdehnung und ihre Stärke indessen unterschätzt.

Es ist menschlich natürlich, daß eine ständig mit pekuniären Sorgen kämpfende Arbeiterschaft sich gegen eine Beschränkung der Ausnutzung der vorhandenen Kinderkräfte wehrt, und es ist selbstverständlich, daß die Unannehmlichkeiten, die dem kapitalistischen Unternehmertum durch die Sperrung der billigen Kinderarbeit bereitet werden, den Gesetzesbestimmungen schon von vornherein eine starke Gegnerschaft bringen. Dort aber, wo Einsicht und sorgende Elternliebe den mannigfachen Bestimmungen Willigkeit entgegenbringt, wo man der Kinderarbeit nach Möglichkeit entraten möchte, stellt sich dem rechten Willen das harte Muß der Not entgegen. Noch immer sind uns leider Schlesten, Thüringen und ganze Teile Sachsens traurige Bestätigungen hierfür. Der Kriegszustand aber, der so verheerende Wirkungen auf Tausende von Familienhaltungen ausgeübt hat, bringt dem Kinde eine doppelte Neubelastung seiner schwachen Arbeitskraft. Eine Vermehrung der Kinderarbeit aus Gründen der Not wird eine der vielen sozialschädigenden Folgen des gewaltigen Ringens der Völker sein. Die Fälle werden sich erschreckend mehren, in denen Gewerbeinspektoren bei ihren Inspektionen finden, daß vierjährige Kinder im Bette aufrecht stehen und Wolle zupfen. Das Hauptübel der bis zu schädigenden Grenzen ausgedehnten Kinderarbeit besteht in dem Unvermögen, die Kinderarbeit einer Kontrolle zu unterwerfen. Die arbeitenden Kinder entgehen zu einem Viertel und darüber hinaus dem Gesetzeschutze, denn ein großer Teil der Kinder wird von der Kontrolle überhaupt nicht erfaßt, da sie außerhalb der festen Betriebsstätten arbeiten. In Großstädten, gerade den Herden der Kinderarbeit, ist auch die Kontrolle der fest beschäftigten Kinder schwer, da der häufige Wechsel des Arbeitsplatzes es auch dem guten Willen oft unmöglich macht, die arbeitenden Kinder überhaupt aufzufinden. Zu all diesen Gründen gesellt sich dann noch die große Unübersichtlichkeit unserer gesetzlichen Kinderschutzbestimmungen, die

bunt in Judikatur und Gewerbepolizei verstreut sind, und mit ihren vielfachen Verweisungen dem Laien keine klare Übersicht bringen. Aus dem Zusammenwirken all dieser Umstände entstehen dann die zahllosen Übertretungsfälle und Zuwiderhandlungen. Der Gewerbebericht meldete allein für Baden 1911 4414 Zuwiderhandlungen und der jüngste Bericht vom Februar 1914 2190 Zuwiderhandlungen bei einer Beschäftigungszahl von 6538 Kindern. In unzulässiger Weise waren davon beschäftigt 69 fremde und 61 eigene Kinder. Eine unerlaubte Beschäftigung wurde in er Heimarbeit in 28 Fällen festgestellt. Die Statistik der verbotswidrigen Beschäftigung ist oft eine geradezu erschreckende, wenn man bedenkt, daß dies das Ergebnis eines so langjährigen Kinderschutzes ist. So waren zum Beispiel nach Berichten von 1912 in einer Konservenfabrik allein 30 Kinder, in einem östlichen Regierungsbezirk (Oberschlesien) von 6824 Kindern 2323 = 34 v. H., in einem anderen 20 v. H. gesetzwidrig beschäftigt. In einem unserer Kohlenbezirke fand zur gleichen Zeit eine ungesetzliche Verwendung eigener Kinder in 79 von hundert Fällen statt. In dem schlesischen Leinenbezirk waren 1911 34,4 v. H. der Kinder unerlaubt und 28 v. H. verboten beschäftigt. Traurig sind noch immer die hohen Ziffern der in zu junglichem Alter beschäftigten Kinder. Da gelten für Schlesien folgende Zahlen: 93 fremde 10 eigene Kinder (1911), Sachsen 50 v. H. (1911), Westdeutschland 33 v. H. Kindern (1912). Das sind alles beste Beweise dafür, wie langsam die Fortschritte auf diesen Gebieten sind. Nach fünfjähriger Gültigkeit der Bestimmungen von 1903 waren in einzelnen Bezirken noch 51 und 42 v. H. der Kinder „ohne“ Arbeitskarte beschäftigt! . . . In einem Bezirke hatte man 1909 55 Arbeitskarten ausgegeben, erfolgt aber waren nur — 13 Anzeigen. Die formellen Vorschriften werden auch jetzt noch in überraschend hohen Zahlen übertreten. — Ein gutes Teil der hohen Übertretungsziffern ist auf die niederen Geldstrafen zurückzuführen, welche die Übertretungen nach sich ziehen. Die Geldstrafen halten sich durchschnittlich zwischen 1—5 Mark, oder zwischen 5—20 Mark. Es sind allerdings auch Bestrafungen von 600—800 Mark vorgekommen. Das sind aber außergewöhnliche Fälle. Jener Fabrikant, der, wie zuvor angeführt, in seiner Konservenfabrik 30 Kinder verbotswidrig beschäftigte, erhielt nur eine Geldstrafe von — 30 Mark.

In wie hohem Maßstabe gewerbliche Kinderarbeit in Deutschland heute noch verwendet wird, zeigen folgende Zahlen. Eine Stichprobenerhebung von 1913 ergab, daß in Groß-Berlin in den frühesten Morgenstunden 3595 Kinder vor der Schule tätig sind und zwar in folgender Weise: 1363 Kinder trugen Zeitungen aus, 1067 Backwaren, 1165 Milch. 1904 waren noch 15,5 Prozent aller Volksschüler unter 10 Jahren gewerblich beschäftigt. Dazu kommen nun noch die zahllosen in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder. Da die Landwirtschaft ja leider noch immer ohne Kinderschutz ist, soweit Allgemeinbestimmungen die Kinder nicht ipso jure mit erfassen, sind die Zahlen hier sehr schwer zu erlangen. Nach einer Veröffentlichung für Bayern waren dort 146 492 Kinder

in der Landwirtschaft tätig, darunter 45 716 Kinder unter 10 Jahren. Dazu wurde festgestellt, daß 1910 in 27 von 33 Orten Kinder nach dem Unfallgesetz verbotsmäßig bei Dreschmaschinen beschäftigt wurden. Es fand im Durchschnitt in 5 Prozent Fällen eine verbotene Beschäftigung statt und es wurde die Einstellung von 42 Mädchen zur Dreschmaschinenarbeit bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden nachgewiesen. Wenn man diese Tatsachen neben die Ergebnisse der Krüppelstatistik für Landkinder hält, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Kinder z. B. im Sommer oft schon 2 Stunden vor dem Schulbeginn arbeiten und dann hastig den meist weiten Schulweg zurücklegen müssen, so kann nur immer von neuem wiederholt werden: wir brauchen den Kinderschutz auf dem Lande mit der gleichen Dringlichkeit, wie er für Handel, Industrie und Verkehr gefordert werden mußte.

Neben dem Umfang der Kinderbeschäftigung besteht noch der Übelstand, daß die Kinder erfahrungsmäßig mehrere Arten von Tätigkeiten auszuführen haben. Die jüngste größere Kinderstatistik, die österreichische vom Oktober 1913, gibt einen genauen Beleg für diese in volksgesundheitlicher Hinsicht recht unerfreuliche Tatsache. Seit dem Kaiserwort von 1908: „Alles für das Kind“, ist in Österreich ja eine sehr lebhafte und dankenswerte Agitation gegen die Kinderarbeit entstanden. Die österreichische Statistik zeigt, daß 44,4 Prozent aller Kinder mehrere Berufe hatten und zwar im Durchschnitt drei bis vier Beschäftigungen! Die Kinder wurden als Austräger und Laufjungen in der Heimarbeit und in den Abendstunden in den Schankwirtschaften beim Gläserspülen beschäftigt; sie trugen Backwerk aus, arbeiteten in der Industrie ihre gesetzmäßige Zeit, um dann in der Heimarbeit weiter verwendet zu werden. Ein Drittel dieser Kinder waren 7 Jahre, 8 Prozent 6—8 Jahre, 35 Prozent 9—10 Jahre, 49,7 Prozent 11—12 und 52,3 Prozent 13—14 Jahre alt. — In Deutschland liegen die Verhältnisse nicht anders. Auch hier finden wir das Stapeln von Steinen, das Falzen von Zeitungen, Heimarbeit und Austragedienste, Kohlentragen und dergleichen Handreichungen mehr, täglich in der Tätigkeit „eines“ Kindes vereinigt. Backwerk trugen in einem Bezirke 92 v. H., in einem anderen 86 v. H. aller beschäftigten Kinder aus. Nach dem jüngsten badenschen Februarbericht waren 80,95 Prozent aller Kinder im Austragedienste beschäftigt. Von 4500 Kindern arbeiteten allein 3600 Kinder in der Heimindustrie. — Die Beschäftigungsart der Kinder in der Industrie ist ja bekannt. Sie ist für die Augen, die Lungen, den zarten Körperbau der Kinder ja die schädlichste. Man bedenke nur, daß z. B. im Nacherer Bezirke im Durchschnitte nicht weniger als 2500 Kinder nur damit beschäftigt waren, die feinen Federn in die Druckknöpfe zu setzen. Solche armen Kinder müssen ferner Uhrenfedern einsetzen, Hutfedern leimen, Blumen drehen, Nadeln packen, sortieren, Glasperlen aufreihen usw. In der Bekleidungsindustrie waren 1912/13 etwa 1200 Kinder tätig, in der Textilindustrie etwa 3000.

Wie schädigend die gewerbliche Arbeit der Kinder ist, zeigen uns die Be-

richte der Schulärzte fast monatlich. Im Landespolizeibezirk Berlin schätzte anfangs 1914 ein Berliner Schularzt, daß 15 v. H. aller Volksschüler — also jener Kinder, welche in der Hauptsache gewerblich beschäftigt werden! — krank oder leidend sind. Für unsere Volksgesundheit bedeuten derartige Zahlen doch recht bedenkliche Tatsachen. Gerade heute, da man sich mit den Problemen des Kindes so nachhaltig beschäftigt, sollte man dazu helfen, daß unsere Kinder des Volkes körperlich und sittlich gesund aufwachsen können, daß sie sich nicht mehr, wie es heute in der Heimindustrie noch der Fall ist, in einer zehnstündigen Arbeitszeit einen Lohn von 30—40 Pfennigen erarbeiten müssen. Das Publikum kann in dieser Frage manches tun. Wenn man die Ramsch- und Schleudertage für den Handel weniger rentabel machte, wenn man wieder anfinke, mehr nach guter als nach gutschmeckender billiger Arbeit zu verlangen, wenn man die Ausnahmetage weniger besuchen würde, wäre schon manches getan. Günstige Erfolge sind auf diesem Gebiete nur zu erreichen, wenn ein Zusammenarbeiten von Gesetzesnorm, gutem Willen und einsichtigem Pflichtgefühl ermöglicht wird. Gewiß, man könnte einfach sagen: hebt die Elternlöhne, dann wird auch die Kinderarbeit fortfallen. Abgesehen davon, daß von der erhöhten Lohnquote vieles den steigenden Ansprüchen anheimfallen würde und die Kinder, insbesondere die fremden, doch weiter beschäftigt würden, ist es zwecklos, mit Forderungen operieren zu wollen, die sich nicht verwirklichen lassen. Auf den Boden der Wirklichkeit muß man sich stellen. Soziale Zweckmäßigkeit und Mitleid sind selten so widerspruchlos harmonische Träger der sozialpolitischen Maßnahmen wie auf diesem Gebiete. Soweit ist die soziale Wirtschaftlichkeit heute ja doch schon gefördert, daß angesichts gewisser Tatsachen der Kinderausnutzung zu gewerblichen Zwecken der Gedanke an die kommenden Generationen rege wird. Es ist sehr zu hoffen, daß man sich angesichts der neuen Propaganda für das Kind auch mit neuem, nachhaltigen Eifer dem Wohl und Wehe des gewerblich arbeitenden Kindes, dem Kinde von 6—14 Jahren zuwenden wird. Es ist nötig, daß nicht nur das Fachinteresse, sondern das breite Allgemeininteresse sich hilfreich diesem Gebiete erschließt! — Der Wandel, der sich in der Beurteilung der gewerblichen Arbeit des Kindes seit einem Jahrhundert vollzogen hat, ist bezeichnend für das Wachstum der Kraft des sozialen Gesichtspunktes in der Betrachtungsweise des Phänomens des Arbeitsverhältnisses. Aber diese Umwandlung ist eben leider zumeist nur theoretisch, nur gedanklich erfolgt; darum das Schweigen der interessierten Kreise und die vielfach zweckwidrige Handlung.

Die Theoretiker „aus Prinzip“ aber mögen sich doch erinnern, das allein 1913 in Deutschland 10 546 Fälle der brutalsten Kindermißhandlung an die Öffentlichkeit kamen. An die Öffentlichkeit! Wie viele aber blieben noch verborgen. Bedenken möge man doch auch, daß bei der Kinderarbeit nicht nur die gesundheitlichen, sondern gleichermaßen auch die „moralischen“ Werte auf das Spiel gesetzt werden. Es kommt bei der gewerblichen Arbeit der Kleinen

doch nicht nur die Schädigung des Körpers in Betracht, sondern auch die Abnahme der Schuldisziplin, die Lehraufseherfolge. Die ungestörte Sicherung des Schulbesuches ist für unsere Kinder des Volkes doppelt notwendig, weil sie Abkömmlinge von Arbeitenden sind und demzufolge des Erziehungselementes, das die Schule zu bieten vermag, nicht entraten können. Die Eltern können ihnen meist keine genügende Erziehung, sei es aus Zeitmangel, sei es aus Unvermögen, zuteil werden lassen. Daß zwischen sittlicher Schädigung, jugendlicher Kriminalität und der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben Zusammenhänge bestehen, ist eine leider nur zu oft erwiesene Tatsache.

Der Abgeordnete Lieblnecht hat bei der Beratung des Justizetats im Frühjahr 1914 im Abgeordnetenhaus behauptet, die Kriminalität der Jugendlichen habe sich eher verringert als vermehrt. Leider widerspricht dem die im April 1914 erschienene Kriminalstatistik für 1912. Aus ihr geht eine recht erhebliche Steigerung der Zahl der verurteilten jugendlichen Personen hervor. Es sind nach der Statistik verurteilt wegen: Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze 54902 Personen unter 18 Jahren, gegen 50880 im Jahre 1911 und 49647 Personen im Jahre 1910. Gegenüber der Gesamtkriminalität stieg die der Jugendlichen auch in bedauernswertem Umfange. Die Gesamtkriminalität stieg um 5,2 v. H., die der Jugendlichen um 7,3 v. H. Somit ist auch der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtkriminalität gestiegen, der in den Jahren 1902—1908 stets um 10 v. H. geschwankt, im Jahre 1909 auf 9,13 v. H. zurückgegangen war. Im Jahre 1912 ist er auf 9,45 v. H. gestiegen.

Im Einzelnen verteilen sich die verbrecherischen Handlungen wie folgt: den Hauptanteil tragen die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen. Hier stieg die Zahl der Verurteilten im Jahre 1912 von 37745 auf 40769. Die Handlungen gegen die Person steigerten sich von 11043 (6511) auf 11883 Fälle. Wegen gefährlicher Körperverletzung sind allein 6769 Jugendliche verurteilt. Bedauerlich stark war auch der Anteil der Jugendlichen an Sittlichkeitsdelikten. Es kommen 1379 Verurteilungen vor, gegen 1141 Verurteilungen im Jahre 1909.

Alle kriminelle Typenforschung, ebenso die Erhebungen der Leitung der Fürsorgeerziehung, die Fortbildungsschulstatistiken, die Erhebungen der Schulbehörden, die Feststellungen von Schulärzten und Schulschwestern lassen uns immer deutlicher erkennen, daß gewisse Verkrüppelungen der Seele, moralische Defekte, die zu Kriminalhandlungen ausarten, im Kindesalter ihre Wurzeln haben. Sie wuchern auf in der überanstrengten Kinderseele, sowohl in der unüberwachten, als auch in der, die vor Arbeit und Ausnutzung nie Zeit fand für ein Kinderlachen, ein Kinderspiel, in der Seele jener, die in den frühesten Jahren in die Sielen eingestellt, nie Kinder waren.

Es wird sich niemals ermöglichen lassen, die Tätigkeit unserer Kinder ganz einzuschränken, denn sie wird immer dort notwendig sein, wo die Not auch der kleinsten Handreichung nicht entraten kann. Es werden sich auch immer Indi-

viduen finden, denen der erworbene Silberling über ein Kinderleben geht. Die Ausbeute der Kinderarbeit aber kann vermieden werden! Im Interesse unserer gesamten Volksentwicklung sei deshalb heute mehr denn je eine unserer lautesten, eine unserer nachhaltigsten Forderungen: hütet die Kinder, aber nutzt sie nicht . . . Das Ausnutzen der Kinderkraft ist ja immer das erste Mittel, den Rückgang des Familienverdienstes auszugleichen. Unsere Witwen, die Familien, denen der Ernährer zum Krüppel geschossen wurde, werden die Kinderarbeit in Anspruch nehmen; gerade in den unkontrollierbaren Tätigkeiten, die auf keinem festen Arbeitsverhältnis beruhen, wird die Verwendung der Kinderarbeit erschreckend steigen. Der Heimarbeit werden Unsummen von Kindergesundheit zum Opfer fallen. Die Erweiterung des Schutzes des bestehenden Lebens, der vorhandenen nationalen Werte an körperlicher und seelischer Gesundheit, ist daher eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Gegenwartsaufgaben.



Saloniki

Von Professor Dr. Max J. Wolff



reißt er an, greift er nicht an?" Seit Wochen beschäftigt sich die feindliche Presse, besonders die französische, mit diesem harmlosen Rätselspiel. Werden die Truppen des Vierbundes auf Saloniki marschieren oder weiter an der griechischen Grenze stehen bleiben? Die Antwort wechselt beständig: Bald soll der Angriff unmittelbar bevorstehen, bald ist er angeblich völlig ausgeschlossen. Oft steht beides in einer Nummer derselben Zeitung vereinigt. Auf der ersten Seite tritt der hervorragende Militärkritiker und Oberstleutnant a. D. den unwiderleglichen Beweis an, daß ein Angriff aus strategischen Gründen unmöglich sei, auf der letzten telegraphiert der Spezialberichterstatter als „Allerneuestes“, daß die feindlichen Truppen sich schon in Bewegung gesetzt haben. Am nächsten Tag wird das Spiel in unverminderter Frische fortgeführt, nur daß die beiden Sachverständigen die Rollen tauschen, daß der militärische Mitarbeiter den Angriff bejaht, der Berichterstatter ihn verneint. „Greift er an, greift er nicht an?“

Als die Frage zum erstenmal aufgeworfen wurde, geschah es in ernstester Beforgnis. Die Bulgaren hatten den verbündeten Engländern und Franzosen eine schwere Niederlage am Wardar beigebracht, und diese drängten, wie immer, in einem „meisterhaften Rückzug“, darum aber nicht weniger eilig nach Saloniki zurück unter den Schutz ihrer Schiffskanonen. Die Bulgaren folgten nicht. Ob